Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 142
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)

vom 07. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. April 2020)

zum Thema:
Extremistische Aktivitäten in Berlin während der Corona-Krise

und **Antwort** vom 24. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneter Stephan Lenz (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23142
vom 07. April 2020
über Extremistische Aktivitäten in Berlin während der Corona-Krise

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wurden vom Berliner Verfassungsschutz insgesamt verstärkte Aktivitäten der extremistischen Szene seit der Ausbreitung des Corona-Virus Anfang März und den daraus folgenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens festgestellt (bitte aufgegliedert für die einzelnen Phänomen Bereiche)?

Zu 1.:
Im traditionellen wie auch im muslimenfeindlichen Rechtsextremismus und in der Reichsbürgerszene sind Reaktionen auf die Corona-Pandemie nahezu ausschließlich im Internet feststellbar. Diese kreisen um die Forderung nach Grenzsicherung bzw.-schließung und die Frage, wer hinter der Pandemie stecken bzw. mit welcher Intention die staatlichen Maßnahmen gegen die weitere Ausbreitung des Virus angeordnet worden sein könnten.
Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) versucht, in der Krise gesellschaftlich anschlussfähig zu sein. So berichtet sie über Verteilung von Flugblättern, auf denen die Rechtsextremisten Hilfe für besonders von der Krise betroffene Deutsche anbieten. Erkenntnisse über tatsächliche Hilfeleistungen durch Rechtsextremisten liegen nicht vor.

Im islamistischen Spektrum haben sich die Aktivitäten entsprechend der Einschränkung der Bewegungs- und Reisefreiheit für alle Bürgerinnen und Bürger eher vermindert. Im Internet wird in der salafistischen Szene die aktuelle Lage jedoch intensiv diskutiert. Das demokratische politische System gilt ungeachtet der Krise weiterhin im üblichen salafistischen Duktus als „ungläubig“ und verwerflich. Die Ohnmacht gegenüber der Pandemie sei der Ausdruck der Allmacht Gottes über die Ungläubigen. Sie sei der Beweis, dass nur ein gottesfürchtiges und gesetzestreues Leben im islamischen Sinne die einzig richtige Lebensform sein kann.

In der linksextremistischen Szene tauchten nach Ausbreitung des „Corona“-Virus zahlreiche Beiträge auf, in denen die Bedeutung der Krise diskutiert wurde. Auf der einen Seite zeigten die Akteure Verständnis für Infektionsschutzmaßnahmen, auf der anderen Seite wurde der „autoritäre Staat“ kritisiert. Es gab diverse Aufrufe, auf die Situation „adäquat“ zu reagieren. Genannt wurden Kleingruppenaktionen, Sabotage, Plünderungen sowie destabilisierende Maßnahmen, um die „Corona-Krise“ zu einer „Systemkrise“ zuzuspitzen. Trotz der Einschränkungen des öffentlichen Lebens will die linksextremistische Szene grundsätzlich weiterhin politische Akzente setzen. Via Internet führt sie weiterhin eine Debatte über geeignete Wege.

2. Wurden vom Berliner LKA (Polizeilicher Staatsschutz) insgesamt verstärkte Aktivitäten der extremistischen Szene seit der Ausbreitung des Corona-Virus Anfang März und den daraus folgenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens festgestellt (bitte aufgegliedert für die einzelnen Phänomen Bereiche) und wenn ja, inwieweit kam es bereits zur Begehung von Straftaten?

Zu 2.:
Thematisierungen bzw. Reaktionen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK)-rechts im Hinblick auf die Corona-Pandemie sind vor allem im Internet festzustellen.
Verstärkte Aktivitäten durch Angehörige der rechten Szene Berlins sind in der Gesamtschau bislang nicht zu verzeichnen. Versammlungen der rechten Szene werden derzeit kaum noch angemeldet, bereits terminierte Veranstaltungen wurden abgesagt oder unter Hinweis auf die SARS-CoV-2-Eindämmungs-maßnahmenverordnung in Berlin versammlungsbehördlich untersagt.

Im Bereich der PMK-links wird die Corona-Pandemie in der linken Szene medial stark thematisiert und es wird dazu aufgerufen, die aktuelle Lage für destabilisierende Handlungen zu nutzen.
Über das Internet wird versucht, zu verschiedenen Aktionen zu mobilisieren, z. B. Wohnungen zu besetzen, die dann an Obdachlose weitergegeben werden sollen. Ziel waren hier insbesondere Ferienwohnungen, die über die Plattform „Airbnb“ angeboten werden. Angeblich sollen derartige Besetzungen auch bereits stattgefunden haben. Da anhand der Veröffentlichungen keine konkreten Adressen identifiziert werden konnten, gibt es hierzu keine polizeilichen Feststellungen.

Im Bereich der PMK-ausländische Ideologie- verhalten sich die einzelnen Gruppierungen ruhig und unauffällig, weshalb von einem normenkonformen Verhalten ihrer Anhänger und Mitglieder in Bezug auf die COVID-19 Maßnahmen auszugehen ist. Viele der hier bekannten Vereine rufen ausdrücklich dazu auf, sich an die Regeln zur Viruseindämmung zu halten.

Im Bereich PMK-religiöse Ideologie- konnten verstärkte Aktivitäten im Kontext der Corona-Pandemie bislang nicht festgestellt werden.

Folgendes Fallaufkommen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) wurde in allen Phänomenbereichen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie seit dem 1. März 2020 registriert:

Fallaufkommen PMK im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

	Anzahl
PMK -rechts-	4
PMK -links-	4
PMK -ausländische Ideologie-	0
PMK -religiöse Ideologie-	0
PMK -nicht zuzuordnen-	1
PMK gesamt	**9**

Tag der Erhebung: 15. April 2020

Aufgrund von Nacherfassungen können sich im Fallaufkommen noch Veränderungen ergeben.
Grundlage für die Erhebung der vorgenannten Fallzahlen bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich entgegen der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) um eine Eingangsstatistik. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren eingeleitet oder an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.
Die statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.
Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.
Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer Bewertung gemäß der angenommenen Tätermotivation. Darüber hinaus können Fälle der PMK erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.
Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Rahmen des KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind.

3. Welche Maßnahmen trifft der Verfassungsschutz in Zeiten der (öffentlichen) Kontaktsperren zur Beobachtung von Online-Kommunikationen in extremistischen Gruppen und falls ja, zu welchen Befunden kommt der Verfassungsschutz (bitte aufgegliedert in die einzelnen Phänomen Bereiche)?

Zu 3.:
Der Berliner Verfassungsschutz beobachtet verfassungsfeindliche Bestrebungen mit offenen und nachrichtendienstlichen Mitteln gemäß § 8 Verfassungsschutzgesetz Berlin (VSG Bln). Dazu zählt auch die Beobachtung extremistischer Internetseiten und Auftritte in den sozialen Medien. Dies gilt unvermindert auch während der Eindämmungsmaßnahmen der Pandemie.

4. Gibt es im Bereich der bekannten extremistischen Zusammenschlüsse Verstöße gegen die Kontaktsperre, mussten beispielsweise Versammlungen in Szene-Kneipen, Treffpunkten oder Moscheen aufgelöst werden (bitte aufgegliedert in die einzelnen Phänomen Bereiche)?

Zu 4.:
Im rechtsextremistischen Spektrum nahm ein als „Volkslehrer“ bekannter Berliner Rechtsextremist am 18.04.2020 an einer nicht genehmigten Demonstration gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie teil, interviewte Teilnehmende und veröffentlichte seinen Videobericht auf seinem Blog und seinem Kanal in einem sozialen Netzwerk.

Am 03.04.2020 verursachte ein zuvor in den sozialen Medien angekündigter Gebetsruf einer Moschee eine Menschenansammlung von 300 bis 400 Personen vor Ort, wobei davon auszugehen ist, dass sich darunter auch Islamisten befanden. Ein Mindestabstand im Sinne des Infektionsschutzgesetzes / Kontaktbeschränkung unter den Anwesenden auf den Gehwegen wurde auf Grund der hohen Personenanzahl nicht eingehalten. Die anwesenden Einsatzkräfte der Polizei Berlin sprachen vermehrt Personen zwecks Einhaltung des Mindestabstandes an. Die angesprochenen Personen verhielten sich ruhig und bewegten sich einvernehmlich auseinander. Auf Grund der Größe der Menschenmenge wurde der Veranstalter gebeten, die Gebetsaktion zu beenden, um ein Entfernen der vorhandenen Menschenansammlung zu erleichtern. Dieser Aufforderung kam er sofort nach.

Im Bereich des Ausländerextremismus veranstalteten Mitglieder der Jugendorganisation der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) in Vereinsräumlichkeiten am 20.03.2020 ein gemeinsames Newroz-Feuer und veröffentlichten im Nachgang Aufnahmen davon im Internet. Am 03.04.2020 versammelten sich Anhänger der linksextremistischen türkischen Organisation „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) zu einer unangemeldeten Kundgebung vor der Botschaft der Republik Türkei. Die Polizei nahm die Personalien auf und fertigte Strafanzeigen.

Veröffentlichungen aus dem linksextremistischen Spektrum ist zu entnehmen, dass der Schutz der Gesundheit gegen den Verzicht auf politische Aktivitäten abgewogen wird. Dazu gehört beispielsweise, bei möglichen Veranstaltungen Abstand zu wahren. Dennoch gab es Aufforderungen, Protestversammlungen trotz Kontaktsperre durchzuführen.

5. Wie beurteilt der Senat die Bestrebungen der rechtsextremistischen Szene, die Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz als Werkzeug der Regierung zur Unterdrückung von (oppositionellen) Bürgern zu degradieren und zu gewaltsamen Aktionen (von Einzelakteuren) aufzurufen?

Zu 5.:
Zwar werden Verschwörungstheorien zu den Ursachen und Hintergründen der Corona-Pandemie in den sozialen Medien verbreitet. Es liegen jedoch keine Erkenntnisse über Aufrufe zur oder tatsächlicher Anwendung von Gewalt durch Berliner Rechtsextremisten gegen Maßnahmen zur Durchsetzung der Eindämmungsmaßnahmen vor.

6. Wie beurteilt der Senat den Aufruf der linksextremistischen Szene zu „revolutionären Beiträgen“ in Form von Plünderungen bis hin zur Unterbrechung der Energieversorgung und welche Maßnahme wurden hieraus abgeleitet?

Zu 6.:
In der linksextremistischen Szene kursierten bereits in der Vergangenheit Beiträge, in denen Plünderungen als gesellschaftliche Aneignung beschönigt wurden. Aufforderungen, Infrastruktur zu sabotieren, sind ebenfalls nicht neu. Zu Beginn der Corona-Pandemie erschienen Beiträge, die zu ähnlichen Aktionen aufriefen. Bisher reagierte die Szene auf derartige Verlautbarungen jedoch verhalten. Auch das Straftatenaufkommen in diesem Themenzusammenhang bewegt sich auf einem niedrigen Niveau.
Es ragt jedoch ein Anschlag auf Versorgungsleitungen in einem Bauschacht in Berlin-Charlottenburg vom 14.04.2020 heraus. Laut Selbstbezichtigungsschreiben richtet sich dieser Anschlag gegen ein in Tatortnähe ansässiges Institut, welches an der Entwicklung einer sogenannten „Corona-App“ beteiligt ist. Wie auch medial bekannt wurde, haben sich die Autoren („Vulkangruppen“) jedoch bereits in der Vergangenheit zu Sabotage von Strom- und Datenleitungen erklärt. Insofern dürfte diese Aktion nicht als unmittelbare Folge auf die in Rede stehenden „revolutionären Beiträge“ zu werten sein.

7. Wie beurteilt der Senat die Lage im Phänomen Bereich des islamistischen Extremismus, in dem die Ansteckungsgefahr teilweise geleugnet wird?

Zu 7.:
Im islamistischen Spektrum ist eine weitgehende Akzeptanz der Schutzmaßnahmen festzustellen. Eine Leugnung der Ansteckungsgefahr wurde nicht festgestellt.

8. Wie beurteilt der Senat das Risiko einer Anschlagsbegehung durch islamistische Extremisten unter Ausnutzung der aktuellen Situation?

Zu 8.:
Auf Ebene der Polizeibehörden der Länder besteht die Bewertung, dass sich im Phänomenbereich der PMK -religiöse Ideologie- bislang keine besonderen gefährdungsrelevanten Aspekte in Bezug auf die konkrete Pandemie-Lage für die Sicherheitslage in Deutschland ergeben. Die Anzahl von potenziellen „weichen“ Anschlagszielen (stark frequentierte Örtlichkeiten im öffentlichen Raum) hat sich durch die deutlichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens verringert. Kritische Infrastrukturen dürften aus Tätersicht weiterhin als attraktives Anschlagsziel im Fokus stehen.
Generell gilt, dass die abstrakte Gefahr terroristisch motivierter Anschläge weiterhin unverändert hoch ist.

Berlin, den 24. April 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport